



THEMEN

KURZBERICHT

- Beschwerden über Fonds im 2. Quartal 2014 rückläufig

AKTUELLE VERBRAUCHERTHEMEN

- Bundestag bewilligt Anschubfinanzierung für Finanzmarktwächter
- Maas kritisiert Praxis bei Beratungsprotokollen
- ESMA und EBA erlassen Leitlinien zur Beschwerdebearbeitung

RECHT & GESETZ

- BGH: Banken müssen bei offenen Immobilienfonds über Aussetzungsrisiko aufklären

NOTIZEN

- VZBV veröffentlicht Gutachten zur ADR-Richtlinie



Netzwerk der Schlichtungsstellen für Finanzdienstleistungen

KURZBERICHT

BESCHWERDEN ÜBER FONDS IM 2. QUARTAL 2014 RÜCKLÄUFIG

Die Verbraucherbeschwerden bei der Ombudsstelle für Investmentfonds sind im 2. Quartal 2014 zurückgegangen. Auf Halbjahressicht liegt die Zahl der Beschwerden indes leicht über Vorjahresniveau.

Im 2. Quartal 2014 verzeichnete die Ombudsstelle 15 Eingaben gegenüber 26 im 1. Quartal dieses Jahres und 20 im 2. Quartal des Vorjahres.

Damit lagen die Eingänge im 1. Halbjahr 2014 mit insgesamt 41 geringfügig über den 39 Eingaben des 1. Halbjahrs 2013.

Das Schlichtungsverfahren der Ombudsstelle können Verbraucher aktuell bei 50 Fondsgesellschaften, einer Bank und einer Verwahrstelle zur Streitbeilegung nutzen. Diese Gesellschaften verwalten rund 350 Mrd. Euro in mehr als 2.000 deutschen Publikumsfonds und betreuen über 20 Mio. Privatkunden.

Beschwerden im Überblick:

Zeitraum	2011	2012	2013	1. Hj. 2014
Beschwerden	93 ¹	924 ²	74	41

Weitere Informationen zu einem Berichtsjahr enthält der jährliche Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle. Der Tätigkeitsbericht 2013 erscheint im 3. Quartal 2014.

¹ Rumpfgeschäftsjahr vom 1.9. – 31.12.2011

² Vor Sondereffekten (Sammelverfahren über 781 Beschwerden)

AKTUELLE VERBRAUCHERTHEMEN

BUNDESTAG BEWILLIGT ANSCHUB-FINANZIERUNG FÜR FINANZMARKTWÄCHTER

Der Bundestag hat im Bundeshaushalt 2014 2,5 Mio. Euro zur Einrichtung eines „Finanzmarktwächters“ vorgesehen. Mit diesen Mitteln sollen der Verbraucherzentrale Bundesverband und die Verbraucherzentralen der Länder ihre Wächterfunktion über die Finanzmärkte weiter ausbauen. CDU/CSU und SPD hatten den Finanzmarktwächter im Koalitionsvertrag vereinbart. Er soll beobachten, analysieren und Fehlentwicklungen an den Finanzmärkten frühzeitig an Behörden und Politik melden.

MAAS KRITISIERT PRAXIS BEI BERATUNGS-PROTOKOLLEN

Heiko Maas (SPD), Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz, sieht Defizite bei der Dokumentation von Beratungsgesprächen über Geldanlagen und Versicherungen. Dies zeige eine von der Regierung in Auftrag gegebene Studie des Institutes für Transparenz (ITA). Das Ministerium wolle das Gutachten mit Branchenvertretern, Wissenschaft und Verbraucherverbänden erörtern und für praxisgerechte Lösungen sorgen.

ESMA UND EBA ERLASSEN LEITLINIEN ZUR BESCHWERDEBEARBEITUNG

Die europäischen Banken- und Wertpapieraufsichtsbehörden EBA und ESMA haben Leitlinien zur Bearbeitung von Kundenbeschwerden gegenüber Banken und Wertpapierfirmen erlassen. Sie sollen die Standards in der Beschwerdebearbeitung europaweit angleichen und die Überwachung durch nationale Aufsichtsbehörden vereinheitlichen. Bei Investmentfonds gibt es diese Standards schon heute. Vor einem Ombudsverfahren sollten sich Verbraucher immer erst an das Beschwerdemanagement eines Unternehmens wenden.

RECHT & GESETZ

BGH: BANKEN MÜSSEN BEI OFFENEN IMMOBILIENFONDS ÜBER AUSSETZUNGSRISIKO AUFLÄREN

Eine Bank muss im Beratungsgespräch ungefragt darüber informieren, dass bei einem offenen Immobilien-

fonds die Rücknahme von Fondsanteilen durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft zeitweise eingeschränkt sein kann, so der BGH in zwei Urteilen vom 29.4.2014 (XI ZR 477/12 und XI ZR 130/13). Die Möglichkeit der Kapitalverwaltungsgesellschaft, die Rücknahme von Fondsanteilen auszusetzen, stelle ein permanentes Liquiditätsrisiko dar. Darüber sei der Anleger vor dem Erwerb der Fondsanteile mündlich oder durch Übergabe von schriftlichen Informationen aufzuklären. Es komme nicht darauf an, ob dieses Risiko nahe- oder fernliegend sei.

NOTIZEN

VZBV VERÖFFENTLICHT GUTACHTEN ZUR ADR-RICHTLINIE

Der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) hat ein Rechtsgutachten zur Umsetzung der Richtlinie über alternative Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten vom 21.5.2013 (2013/11/EU) veröffentlicht. Das Gutachten enthält einen Vorschlag für ein nationales Schlichtungsgesetz, das die Anforderungen der EU-Richtlinie erfüllen aber auch den vom vzbv gestellten Vorgaben an Streitschlichtung für Verbraucher genügen soll. Der deutsche Gesetzgeber muss die EU-Richtlinie bis zum 9.7.2015 umsetzen. Sie soll in Europa ein breites Netz an Verbraucherschlichtungsstellen schaffen.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

BVI Bundesverband Investment und Asset Management e.V.

REDAKTION

Büro der Ombudsstelle des BVI
+49 30 6 44 90 46-0
info@ombudsstelle-investmentfonds.de

Die Ombudsstelle für Investmentfonds des BVI ist Ansprechpartner für die außergerichtliche Klärung von Verbraucherrechtsstreitigkeiten bei Fonds. Sie ist auf Grundlage der BaFin-Verordnung über die Schlichtungsstelle nach § 342 des Kapitalanlagegesetzbuches tätig.